



STEIERMARK

t r i f f t Gaumenfreude

– in der Küche des Restaurants.

Mit einem ehrlichen hallo grüßen sie sich hier, die Zutaten.
Denn sie kennen sich, denn sie sind Nachbarn. Die Gurke und der
Salatkopf, der Erdäpfel und der Zwiebel, der Paradeiser und das
Kernöl – sie alle kommen von hier. Und das ist gut, denn alles
schmeckt nach Steiermark. Und das soll so sein.

Ehrlich und hochwertig. Bis zum letzten Biss.



Landhauskeller

Schmiedgasse 9 | 8010 Graz

+43 (0)316 830 276

landhauskeller@aiola.at

www.aiola.at



Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationen
für einen perfekten Besuch - kulinarisch und organisatorisch.

Tische

Wir platzieren Sie je nach Anzahl der Gäste
nebeneinander oder auf einer Tafel.
Je nach Wetterlage werden Sie in unserem Gastgarten
oder in unserem Restaurant platziert.

Speisen

Wählen Sie aus unserer aktuellen Speisekarte
Ihre persönliche kleine Karte.
10 - 14 Tage im Vorhinein.

Warenangebot

Für saisonal bedingte Änderungen der Speisekarte bitten wir um Verständnis.
Kleine kulinarische Anpassungen behalten wir uns vor.



Zahlungsbedingungen

All unsere Leistungen sind, ohne jegliche Abzüge, vor Ort zu bezahlen.

Bei Ausstellung einer Firmen-Rechnung und Zusendung im Nachhinein sind diese, ohne jegliche Abzüge, innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen.

Werden vereinbarte Zahlungstermine überschritten, sind uns alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

Für die Zeit des Zahlungsverzuges werden bankmäßige Zinsen, mindesten jedoch 9% p.a. verrechnet.

Geleistete Zahlungen werden stets zum Ausgleich der jeweils ältesten Forderung herangezogen.

Die Annahme eines Neuauftrags unsererseits kann nur erfolgen, wenn eventuelle Außenstände vollständig beglichen wurden.

Stornobedingungen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu 14 Tage vor Ihrer Reservierung möglich.

Sollten Sie Ihre Reservierung 14 - 5 Tage vorher stornieren, erlauben wir uns höflich, € 20,00 netto pro reservierte Person in Rechnung zu stellen.

Bei einer Stornierung ab 5 Tage vorher, erlauben wir uns höflich, € 40,00 netto pro reservierte Person in Rechnung zu stellen.

Bei einer Reduktion der vereinbarten Personenzahl, gilt oben genannte Regelung aliquot.

Sollte aufgrund aktueller Einschränkungen und gesetzlichen Auflagen im Rahmen der COVID 19 Pandemie die Durchführung Ihrer Veranstaltung nicht möglich sein, so entfällt jegliche Stornogebühr.

Gerichtsstand

Es wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Graz vereinbart.